

Niederschrift

über die 32. öffentliche Sitzung des Beirates Obervieland
am Dienstag, den 08.05.2018 um 19.30 Uhr
im Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland (BGO),
Alfred-Faust-Str. 4, 28279 Bremen

Anwesende:

- Beiratsmitglieder: Frau Dahnken, Herr Fabian, Frau Klaassen, Frau Kovač, Herr Markus, Herr Peters, Frau Rabeler, Herr Sachs, Herr Sauer, Herr Schmidt, Herr Stehmeier, Frau Winter
- Fehlend: Herr Amponsah(e), Frau Becker (e), Frau Graue-Loeber (e), Herr Wilkens (e)
- Interessierte Bürger innen
- Sitzungsleitung: Herr Radolla, Ortsamt Obervieland
- Protokoll: Herr Dorer, Ortsamt Obervieland

Herr Radolla begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt. (Einstimmige Zustimmung)

TOP 2: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Vorab informiert der Vorsitzende im Nachgang der Beiratssitzung vom 10.04.2018 zum Sachstand folgender Sachverhalte:

- Herstellung eines Stichweges Im Arster Felde: Die für die Herstellung des Stichwegs in einer Breite von 4,00 m (Festlegung erfolgte bereits mit Aufstellung des nach wie vor geltenden Bebauungsplans 1033 vom Dezember 1976) notwendigen Grundstücksankäufe durch die Stadt sind inzwischen abgeschlossen. Der Baubeginn ist für die zweite Jahreshälfte 2018 vorgesehen.
Herr Fabian weist auf die Ablehnung des Weges seitens einer Reihe von Anliegern des Straßenzuges hin. Er halte daher eine erneute Befassung des Sachverhaltes in den Beiratsgremien für notwendig.
Herr Markus erklärt ergänzend, der Beirat habe die Maßnahme im September 2016 aufgrund einer zunächst vorgesehenen zu geringen Wegebreite (2,00 m) abgelehnt, gleichzeitig aber eine Neubewertung für den Fall in Aussicht gestellt, dass der Weg in ausreichender Breite (4,00 m) hergestellt werden könne. Von daher müsse aus seiner Sicht nun auf der Grundlage dieses Beschlusses eine entsprechende Neubewertung erfolgen.
Das Gremium einigt sich übereinstimmend auf eine Vorlage des Sachverhalts zum weiteren Vorgehen für die kommende Sitzung des Koordinierungsausschusses.
- Hinsichtlich der Hochpflasterung im Einmündungsbereich Am Mohrenshof unterstützt das Amt für Straßen und Verkehr inzwischen einen Beschluss des Fachausschusses Verkehr des Beirates vom Herbst des vergangenen Jahres und hat den Rückbau der Hochpflasterung für voraussichtlich Ende Mai dieses Jahres zugesagt.

Frau Hey (Sachkundige Bürgerin) drückt ihr Missfallen über die im Zusammenhang mit dem Bauverfahren für die geplanten Geschossbauten an der Hans-Hackmack-Straße erfolgten Baumfällungen im Straßenzug aus. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich der Beirat im Beteiligungsverfahren vehement gegen die Planungen ausgesprochen hatte, im Einigungsverfahren mit der Oberen Baubehörde aber überstimmt worden sei. Sie stelle daher einen Bürgerantrag mit der Forderung, die

Beiratsmitglieder mögen sich bei ihren Bürgerschaftsabgeordneten deutlich dafür einsetzen, bei künftigen Novellierungen des Beirätegesetzes die Rechte des Beirates auch in dieser Hinsicht zu stärken.

Herr Markus erklärt, eine entsprechende Stärkung der Beiratsrechte sei seit Jahren deren erklärtes Ziel, bislang aber leider noch nicht in dieser Form erreicht worden.

Hinsichtlich des Bauverfahrens müsse aber auch deutlich werden, dass dieses trotz der negativ beurteilten Begleitumstände insgesamt rechtmäßig abgelaufen sei. Die Kritik und Ablehnung seitens des Beirates habe sich hier vielmehr auf inhaltliche Bewertungen und die Ermessensausübung des Bauressorts gerichtet.

Das Ortsamt sagt für den Bürger_innenantrag eine Bearbeitung im Rahmen der Bestimmungen des Beirätegesetzes zu.

Herr Fabian weist auf die seit Monaten beschädigten und nach wie vor nicht erneuerten Haltestellenhäuschen an der BSAG-Haltestelle Kattenturm-Mitte der Linie 4 hin.

Der Ortsamtsleiter teilt mit, nach Rücksprache mit der BSAG seien die Planungen für eine Neuaufstellung (offenbar sei hier ein neuer Modelltyp vorgesehen) abgeschlossen, es fehle allerdings noch die notwendige Baugenehmigung.

TOP 3: BAB 281, BA 2/2: Planfeststellung nach §17 des Bundesfernstraßengesetzes (FstrG) für den Neubau zwischen Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstraße

hier: Schalltechnische Untersuchung Gesamtlärm im Nahbereich um die BAB 281

(→ Beschlussfassung zur Empfehlung des Fachausschusses Bau und Umwelt vom 03.05.2018)

Der Ortsamtsleiter erläutert einleitend, die Mitglieder der Fachausschusses Bau und Umwelt hätten sich im Rahmen ihrer Sitzung am 03.05.2018 zum Sachverhalt darauf verständigt, zwei für den Tagesordnungspunkt vorliegende Anträge nicht abschließend abzustimmen, sondern diese direkt zur Abstimmung in den Beirat zu verwiesen. Somit lägen die Anträge für die heutige Sitzung entsprechend vor.

Frau Winter stellt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Anlage 1) vor.

Anschließend stellt Herr Peters den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und CDU (Anlage 2) vor.

Auf eine beginnende grundsätzliche Diskussion zum Sachverhalt hin stellt Herr Sachs einen Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung der Anträge. Dies vor dem Hintergrund, dass bereits ausführliche Befassungen zum Sachverhalt einerseits und zu den eingebrachten Anträgen andererseits in der Beiratssitzung am 10.04.2018 sowie der Sitzung des Fachausschusses Bau und Umwelt am 03.05.2018 stattgefunden hätten.

Herr Fabian macht in einer Gegenrede deutlich, dass er nach wie vor ein erhebliches öffentliches Interesse für eine weitergehende Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt sehe.

Der Sitzungsleiter lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-, 2 Nein-Stimmen (mehrheitliche Zustimmung)

Anschließend lässt der Sitzungsleiter zum Sachverhalt zunächst über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-, 10 Nein-Stimmen (mehrheitliche Ablehnung)

Nachfolgend lässt der Sitzungsleiter über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und CDU abstimmen und der Beirat fasst folgenden

Beschluss:

Aus Sicht des Beirates Obervieland ist die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (nach §17 des Bundesfernstraßengesetzes) für den Neubau der BAB 281, BA 2/2 zwischen Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstraße ausgelegte „Schalltechnische Untersuchung Gesamtlärm - im Nahbe-

reich um BAB 281, BA 2/2“ nicht vollständig und somit für eine Entscheidung im Planfeststellungsverfahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausreichend, da der Unterlage einerseits keine Ausführungen zum baulichen Lärmschutz (nach aktuellem Stand der Technik) sowie deren Wirksamkeit zur Emissionsminderung im Allgemeinen sowie andererseits keine Aussagen darüber, wo im Zuge der Baumaßnahme ganz konkret bauliche Schallschutzmaßnahmen zur Emissionsminderung möglich wären, zu entnehmen sind.

Begründung:

Die schalltechnische Untersuchung ist auf der Grundlage der 16. BImSchV erstellt.

Diese Verordnung regelt wie die zu erwartenden Lärmemissionen von geplanten Straßen vorab rechnerisch zu ermitteln und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu gewichten sind.

Grundlage dieser Verordnung ist das Bundesimmissionsschutzgesetz.

Im 4. Teil dieses Gesetzes, im § 41 sind eindeutige Regelungen zum Schutz der Umwelt getroffen:

§ 41 Straßen und Schienenwege

(1) Bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung öffentlicher Straßen sowie von Eisenbahnen, Magnetschwebebahnen und Straßenbahnen ist unbeschadet des § 50 sicherzustellen, dass durch diese keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hervorgerufen werden können, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit die Kosten der Schutzmaßnahme außer Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck stehen würden.

In der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung wird das in § 41 Abs. 1 gesetzliche gegebene Gebot in keiner Silbe betrachtet.

Geplante Schallschutzmaßnahmen sind nicht berücksichtigt und für den Fall der Planung, in der späteren Ausführungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Anordnungen nicht bewertet.

Auch ist nicht zu erkennen, dass eine Abwägung nach Abs. 2 vorgenommen wurde.

Die schalltechnische Untersuchung legt lediglich dar, dass beim späteren Betrieb der Autobahn die in der 16. BImSchV genannten Grenzwerte nur in wenigen Fällen überschritten sind.

Grenzwerte sind Obergrenzen, die nur erreicht werden dürfen, wenn schallschutztechnische Maßnahmen nach dem Stand der Technik getroffen sind und der Schall technisch nicht weiter reduziert werden kann.

Eine Überschreitung der Grenzwerte selbst beinhaltet im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes die nicht Genehmigungsfähigkeit eine Anlage.

Auch ist die Berücksichtigung einer früheren Forderung des Beirates, technisch die Sicherstellung der Einhaltung der Maximalgeschwindigkeit zur Sicherstellung des Lärmschutzes zu unterstützen, nicht erkennbar. Der Beirat fordert an dieser Stelle daher nochmals, mit der Genehmigung sicherzustellen, dass eine ständige technische Geschwindigkeitsüberwachung nicht nur punktuell, sondern auf der gesamten Strecke gegeben ist. Diese Forderung ist zum Beispiel durch eine Abschnittskontroll-Messanlage realisierbar.

Es ist nicht ersichtlich, auf welchen Zahlen die Verkehrsmengen für den Bezugsfall 2025 errechnet wurden. Um eine Beurteilung dieser Zahlen zu ermöglichen, sind die aktuellen Verkehrsaufkommen aus 2010 und 2015 erforderlich.

Es ist unverständlich warum der Prognosehorizont immer noch 2025 ist und nicht 2030, wie es vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 24.10.2014 festgelegt wurde (auf der Webseite des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr): „Das BMVI bittet für das weitere Verfahren den Prognosehorizont 2030 zugrunde zu legen. Bisher wurde der Prognosehorizont 2025 verwendet. Bei der weiteren Planung wird der Prognosehorizont 2030 nach Vorliegen aller erforderlichen Daten verwendet. Eine Fortschreibung mit Überprüfung von möglichen Auswirkungen findet vor der Baurechtschaffung statt.“

Es ist nicht ersichtlich, wie sich die Lärmentwicklung für die Gebiete gestaltet, die nicht im

Bereich der Grenzwerte liegen.

Auch wenn die Zahlen keine rechtliche Bedeutung haben, ist es wichtig, dass sich jeder Einwohner ein Bild über seine zukünftige Situation machen kann. Dazu gehört auch eine transparente, auf gesichertem Zahlenmaterial basierende Gegenüberstellung der jetzigen Situation (ohne den Bauabschnitt 2.2) und die Situation nach Fertigstellung dieses Bauabschnitts. Grundsätzlich sollte aufgezeigt werden, wo gegen die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verstoßen wird.

Das Dokument enthält zum Teil unklare Herleitungen, z. B. ist die unter Punkt 6 beschriebene rechnerische Reduzierung der Mehrbelastung von 100 LKW/24h auf 50 LKW/24h nicht nachzuvollziehen.

(10 Ja-, 2 Nein-Stimmen, mehrheitliche Zustimmung)

TOP 5: Globalmittelanträge

- **Tennisverein von 1927-Stadtwerder, Tenniscamps in den Sommerferien, Antragssumme: 2.010,00 €**
Direkte Vorstellung des Antrages in der Sitzung (es hat keine vorhergehende Fachausschussbefassung stattgefunden)
Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 2.010,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Mehrheitliche Zustimmung, 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)
- **AWO Soziale Dienste (Fachbereich Asyl), Ausflug Landesnotunterkunft nach Ostrittrum am 11.07.2018, Antragssumme: 900,00 €**
Beschlussempfehlung des Fachausschusses Soziales: 800,00 €
Herr Fabian beantragt die Bewilligung der vollen Antragssumme.
Der Sitzungsleiter lässt zunächst über den Antrag auf Gewährung der vollen Antragssumme abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 11 Nein-Stimmen (mehrheitliche Ablehnung)
Anschließend lässt der Sitzungsleiter über die Beschlussempfehlung des Fachausschusses Soziales abstimmen.
Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 800,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Mehrheitliche Zustimmung, 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)
- **Förderverein Freiwillige Feuerwehr Bremen-Arsten, Fahrt Jugendfeuerwehr nach Wilhelmshaven, Antragssumme: 2.000,00 €**
Beschlussempfehlung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport: 2.000,00 €
Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 2.000,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Mehrheitliche Zustimmung, 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)
- **BGO, Kinder- und Jugendfilmprojekt, Antragssumme: 1.500,00 €**
Beschlussempfehlung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport: 1.500,00 €
Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 1,500,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Einstimmige Zustimmung, 11 Ja-Stimmen, Herr Markus nimmt nicht an der Abstimmung teil)
- **BGO, Bewegungsbaustelle für Kinder von 1-7 Jahren, Antragssumme, 600,00 €**
Beschlussempfehlung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport: 600,00 €
Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 600,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Einstimmige Zustimmung, 11 Ja-Stimmen, Herr Markus nimmt nicht an der Abstimmung teil)
- **Deutsches Rotes Kreuz (Aktiv-Treff), Ferienfahrt mit Müttern und deren Kindern nach Bispingen, Antragssumme: 1.020,00 €**
Beschlussempfehlung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport: 1.020,00 €

Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 1.020,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Einstimmige Zustimmung, 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, Frau Dahnken nimmt nicht an der Abstimmung teil)

- TuS Komet Arsten, Abschlussfahrt der Handballjugend 22.-24.06.2018, Antragssumme: 1.540,00 €

Beschlussempfehlung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport: 1.540,00 €

Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 1.540,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Einstimmige Zustimmung, 12 Ja-Stimmen)

- Habenhauser FV, Zuschuss zum Pfingst-Cup am 19./20.05.2018, Antragssumme: 1.000,00 €

Beschlussempfehlung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport: 1.000,00 €

Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 1.000,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Einstimmige Zustimmung, 12 Ja-Stimmen)

- Förderverein für junge Musiker aus Deutschland und Polen, Workshops und Konzert, Antragssumme: 2.500,00 €

Beschlussempfehlung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport: 2.500,00 €

Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 2.500,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Einstimmige Zustimmung, 12 Ja-Stimmen)

- TuS Komet Arsten, Freizeiten für Kinder in den Sommerferien, Antragssumme: 1.693,60 €

Beschlussempfehlung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport: 1.693,60 €

Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 1.693,60 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Einstimmige Zustimmung, 12 Ja-Stimmen)

- ATSV Habenhausen, Interkulturelles Breakdance-Festival am 25./26.08.2018, Antragssumme: 1.000,00 €

Beschlussempfehlung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport: 1.000,00 €

Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 1.000,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Einstimmige Zustimmung, 12 Ja-Stimmen)

- AWO Soziale Dienste (Funpark), Renovierung Clubhaus, Antragssumme: 2.800,00 €

Beschlussempfehlung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport: 2.800,00 €

Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 2.800,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Einstimmige Zustimmung, 12 Ja-Stimmen)

TOP 6: Mitteilungen des Ortsamtsleiters

Der Ortsamtsleiter weist auf folgende Termine hin:

- 02.06.2018: 19. Obervielander Vielfalt
- 07.06.2018: Fachausschuss Verkehr
- 12.06.2018: Beiratssitzung

Die Sitzung wird um 20:30 Uhr beendet.



Sitzungsleitung
Radolla



Beiratssprecher
Markus



Protokoll
Dorer



Antrag zu Top 3 der Sitzung des Fachausschusses „Bau und Umwelt“ am 03.05.2018

Der Beirat Obervieland möge beschliessen, dass das vorgelegte Dokument "Unterlage 17.1.5 (Schalltechnische Untersuchungen Gesamtlärm - im Nahbereich um BAB 281, BA 2/2 -) zurückgewiesen wird und eine für die Bürger Obervielands verträgliche Lösung für den Autobahnanschluß gesucht wird.

Begründung:

Das vorgelegte Gutachten enthält Fehler und Lücken, basiert auf z. T. nicht nachvollziehbaren sowie fehlerhaften Basisdaten, widerspricht erklärten Absichten des Senators für Bau und Umwelt aus den Jahren 2009 / 2014 und berücksichtigt die Lärmentwicklung während der Bauphase nicht.

1. Fehler und Lücken im vorgelegten Gutachten sowie fehlerhafte Basisdaten

- a) die Berechnungen zum Strassenverkehrslärm beruhen – zumindest in Teilbereichen – auf offensichtlich unzureichenden Daten:
 - 1. laut Verkehrsmengenkarte des Senators für Verkehr aus 2015 war die Belastung der Habenhauser Landstraße bereits 2015 um 23% höher als für 2025 (ohne A281) prognostiziert. Wie ist eine Abnahme von 23% trotz neuer Wohngebiete zu erklären?
 - 2. die Kattenturmer Heerstrasse hatte bereits 2014/2015 quasi das für 2025 (ohne A281) prognostizierten Verkehrsaufkommens erreicht. Es wird also nicht von einer Steigerung des Verkehrsaufkommens innerhalb von 10 Jahren ausgegangen.
- b) es ist zu hinterfragen, ob eine reine Absichtserklärung (30 km/h in der Nacht) Basis eines rechtsverbindlichen Planfeststellungsverfahrens sein kann.
- c) Gewerbelärm wird nicht berücksichtigt. Auch wenn davon auszugehen ist, dass er keinen relevanten Pegelbeitrag liefern wird, muss dieses nachgewiesen werden.
- d) Fluglärm: die Aussage auf S. 12: 60 bis 65 dB(A), steht im Widerspruch zur Lärmkarte (Abbildung 4 desselben Dokuments): dunkelorange entspricht >65 bis 70 dB(A).
- e) die Entwicklung der Flugbewegungen unterliegt bei kleineren Flughäfen einem höheren relativen Schwankungsrisiko als bei grossen Flughäfen. Ein Nullwachstum verbleibend auf dem Stand von 2016 (<40.000 Flugbewegungen) ist jedoch unwahrscheinlich. Auch in den 15 Jahren vorher gab es Schwankungen zwischen <40.000 bis >50.000 Flugbewegungen.

2. Widersprüche zu erklärten Absichten des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr

- a) im ersten Lärmaktionsplan der Stadtgemeinde Bremen aus 2009 und der Fortschreibung in 2014 wurden die Auslöseschwellenwerte für den Tag auf 65 dB(A) und für die Nacht auf 55 dB(A) festgelegt. Die Auslöseschwelle definiert einen Wert, ab dem lärm mindernde Maßnahmen auf freiwilliger Basis geprüft werden. Diese Absichtserklärung wurde erstellt zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen und gilt für die Stadtgemeinde Bremen. Für Obervieland wird sie jedoch nicht berücksichtigt.
- b) Der Prognosehorizont ist 2025 (das entspricht in etwa der geplanten Fertigstellung) und nicht - wie vom BMVI erbeten – 2030. Da jetzt schon zu erkennen ist, dass sich auf allen

betrachteten Straßen Obervielands der Verkehr durch die A281 steigern wird, ist zu erwarten, dass sich diese Steigerung bis 2030 fortsetzen wird und die Verkehrsbelastung dann deutlich stärker sein wird als für den betrachteten Horizont.

Fazit:

Schon die jetzt vorgelegte Verkehrsmengenprognose zeigt, dass der Bauabschnitt 2.2 der A281 gegenüber dem Bezugsfall für alle betrachteten Straßen Obervielands eine Mehrbelastung an Fahrzeugen bringen wird. Dazu muss man berücksichtigen, dass keine dieser Straßen durch Lärmschutzmaßnahmen geschützt werden kann. Es wird die Neuenlander Straße entlastet, diese ist jedoch eine Straße, bei der noch Lärmschutzmaßnahmen möglich sind.

Für die Bürger Obervielands bedeutet dieses eine starke Einschränkung der Lebensqualität, da der Aufenthalt im Freien für die betroffenen Bürger nicht mehr möglich ist und für viele andere an Qualität verliert. Weitere Einschränkungen, wie die Erhöhung der Schadstoffwerte durch erhöhtes Verkehrsaufkommen kommen hinzu. Sie werden in dem Lärmgutachten zwar nicht berücksichtigt, sind aber eine zusätzliche Belastung für die Bürger Obervielands.

Der Beirat Obervieland muß sich überlegen, ob er die Planungen, die auf dieser Basis beruhen, befürworten kann. Eine objektive Betrachtung der Planung ist erst möglich, wenn unter dem Blickwinkel der Gesamtlärmsituation alle Planungsvarianten nocheinmal gegenüber gestellt werden würden.

Nach Auffassung der Antragsteller ist für den Stadtteil Obervieland aus einer Vielzahl von Gründen eine Lösung zu bevorzugen, die zunächst den Bau der B6 neu unter dem Flughafen vorsieht und erst daran anschließend eine (auch lärmtechnisch) optimierte Anbindung der A281 an die A1 bei Arsten herstellt. Ein geeigneter Lärmschutz an der Neuenlander Straße muss gewährleistet sein.

Antrag zu dem Top 3 der Bauausschusssitzung des Beirates Obervieland vom 03.05.2018

Der Bauausschuss empfiehlt dem Beirat, in seiner Beiratssitzung am 08.05.2018 zum Tagesordnungspunkt 3, BAB 2 81 Planfeststellung nach Paragraph 17 Bundesfernstraßengesetz nachstehende Einwendung zu beschließen.

Einwendung zum Planfeststellungsverfahren BAB 281 Bauabschnitt 2/2

Aus Sicht des Beirates Obervieland ist die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (nach §17 des Bundesfernstraßengesetzes) für den Neubau der BAB 281, BA 2/2 zwischen Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstraße ausgelegte „Schalltechnische Untersuchung Gesamtlärm - im Nahbereich um BAB 281, BA 2/2“ nicht vollständig und somit für eine Entscheidung im Planfeststellungsverfahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausreichend, da der Unterlage einerseits keine Ausführungen zum baulichen Lärmschutz (nach aktuellem Stand der Technik) sowie deren Wirksamkeit zur Emissionsminderung im Allgemeinen sowie andererseits keine Aussagen darüber, wo im Zuge der Baumaßnahme ganz konkret bauliche Schallschutzmaßnahmen zur Emissionsminderung möglich wären, zu entnehmen sind.

Begründung

Die schalltechnische Untersuchung ist auf der Grundlage der 16. BImSchV erstellt. Diese Verordnung regelt wie die zu erwartenden Lärmemissionen von geplanten Straßen vorab rechnerisch zu ermitteln und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu gewichten sind. Grundlage dieser Verordnung ist das Bundesimmissionsschutzgesetz. Im 4. Teil dieses Gesetzes, im § 41 sind eindeutige Regelungen zum Schutz der Umwelt getroffen:

§ 41 Straßen und Schienenwege

(1) Bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung öffentlicher Straßen sowie von Eisenbahnen, Magnetschwebebahnen und Straßenbahnen ist unbeschadet des § 50 sicherzustellen, dass durch diese keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hervorgerufen werden können, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit die Kosten der Schutzmaßnahme außer Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck stehen würden.

In der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung wird das in § 41 Abs. 1 gesetzliche gegebene Gebot in keiner Silbe betrachtet.

Geplante Schallschutzmaßnahmen sind nicht berücksichtigt und für den Fall der Planung, in der späteren Ausführungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Anordnungen nicht bewertet. Auch ist nicht zu erkennen, dass eine Abwägung nach Abs. 2 vorgenommen wurde.

Die schalltechnische Untersuchung legt lediglich dar, dass beim späteren Betrieb der Autobahn die in der 16. BImSchV genannten Grenzwerte nur in wenigen Fällen überschritten sind.

Grenzwerte sind Obergrenzen, die nur erreicht werden dürfen, wenn schallschutztechnische Maßnahmen nach dem Stand der Technik getroffen sind und der Schall technisch nicht weiter reduziert werden kann.

Eine Überschreitung der Grenzwerte selbst beinhaltet im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes die nicht Genehmigungsfähigkeit eine Anlage.

Auch ist die Berücksichtigung einer früheren Forderung des Beirates, technisch die Sicherstellung der Einhaltung der Maximalgeschwindigkeit zur Sicherstellung des Lärmschutzes zu unterstützen, nicht erkennbar. Der Beirat fordert an dieser Stelle daher nochmals, mit der Genehmigung sicherzustellen,

dass eine ständige technische Geschwindigkeitsüberwachung nicht nur punktuell, sondern auf der gesamten Strecke gegeben ist. Diese Forderung ist zum Beispiel durch eine Abschnittskontrollmessenanlage realisierbar.

Es ist nicht ersichtlich, auf welchen Zahlen die Verkehrsmengen für den Bezugsfall 2025 errechnet wurden. Um eine Beurteilung dieser Zahlen zu ermöglichen, sind die aktuellen Verkehrsaufkommen aus 2010 und 2015 erforderlich.

Es ist unverständlich warum der Prognosehorizont immer noch 2025 ist und nicht 2030, wie es vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 24.10.2014 festgelegt wurde (auf der Webseite des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr): „Das BMVI bittet für das weitere Verfahren den Prognosehorizont 2030 zugrunde zu legen. Bisher wurde der Prognosehorizont 2025 verwendet. Bei der weiteren Planung wird der Prognosehorizont 2030 nach Vorliegen aller erforderlichen Daten verwendet. Eine Fortschreibung mit Überprüfung von möglichen Auswirkungen findet vor der Baurechtschaffung statt.“

Es ist nicht ersichtlich, wie sich die Lärmentwicklung für die Gebiete gestaltet, die nicht im Bereich der Grenzwerte liegen.

Auch wenn die Zahlen keine rechtliche Bedeutung haben, ist es wichtig, dass sich jeder Einwohner ein Bild über seine zukünftige Situation machen kann. Dazu gehört auch eine transparente, auf gesichertem Zahlenmaterial basierende Gegenüberstellung der jetzigen Situation (ohne den Bauabschnitt 2.2) und die Situation nach Fertigstellung dieses Bauabschnitts. Grundsätzlich sollte aufgezeigt werden, wo gegen die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verstoßen wird.

Das Dokument enthält zum Teil unklare Herleitungen, z. B. ist die unter Punkt 6 beschriebene rechnerische Reduzierung der Mehrbelastung von 100 LKW/24h auf 50 LKW/24h nicht nachzuvollziehen.